

Institutionelles Schutzkonzept

zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Kindern, Jugendlichen sowie schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen in der *Pfarrei St. Peter in Waltrop*

Stand: April 2019

Verhaltenskodex

Dieser vorliegende Verhaltenskodex soll dem Ziel dienen, die uns anvertrauten Kinder, Jugendlichen und Menschen, die besondere Hilfe benötigen, zu schützen. Er enthält deswegen für alle haupt- und ehrenamtlichen MitarbeiterInnen verbindliche Verhaltensregeln.

Da in so einem Kodex nicht jeder erdenkbare Einzelfall geregelt werden kann, geht es darum, diese Regeln situationsabhängig und verantwortungsvoll anzuwenden. Dabei kommt es weniger auf den genauen Wortlaut an, als auf die dahinterstehende Intention des Schutzes.

Gestaltung von Nähe und Distanz

- In der Arbeit ist mir meine besondere Rolle als Vorbild, als Vertrauensperson und als Autoritätsperson bewusst. Hinsichtlich entstehender Freundschaften und sexueller Beziehungen ist mir meine Machtposition deutlich und ich verpflichte mich dazu, diese nicht auszunutzen und zu missbrauchen.
- Spiele, Methoden, Übungen und Aktionen werden von mir so gestaltet, dass sie das individuelle Grenzempfinden der Teilnehmenden ernstnehmen und die Möglichkeit zum Ausstieg bzw. zur Nicht-Teilnahme bieten. Die Entscheidung von den Teilnehmenden nehme ich ernst, respektiere und unterstütze sie und werde sie nicht abfällig kommentieren.
- Einzelgespräche und Übungseinheiten finden nur in den dafür vorgesehenen Räumlichkeiten statt. Diese müssen jederzeit von außen zugänglich sein. Privaträume sind in aller Regel tabu für Einzelgespräche. Wer aus guten Gründen von dieser Regel abweicht, muss dies immer transparent machen. Das bedeutet beispielsweise, zuvor andere BetreuerInnen oder KollegInnen darüber zu informieren; in begründeten Ausnahmefällen ist dies auch noch nachträglich möglich.

Sprache, Wortwahl und Kleidung

- Ich passe meine Sprache und meine Wortwahl meiner Rolle an. In keiner Form des Miteinanders verwende ich sexualisierte Sprache. Ebenso dulde ich keine abfälligen Bemerkungen und Bloßstellungen, auch nicht unter den Teilnehmenden.
- Bei sprachlichen Grenzverletzungen werde ich meiner Rolle gerecht und schreite ein.
- Teilnehmende nenne ich bei ihrem Namen. Spitznamen verwende ich nur, wenn ich die Zustimmung der betroffenen Person habe. Kosenamen wie z.B. Schätzchen oder Mäuschen verwende ich nicht.
- Ich passe meine Kleidung meiner Rolle an.

Angemessenheit von Körperkontakten

- Mit körperlichen Berührungen gehe ich zurückhaltend um. Der Körperkontakt hat altersgerecht und dem jeweiligen Kontext angemessen zu sein und dann auch nur, wenn die / der Jeweilige dies auch wünscht oder die Situation es zur Abwehr einer Bedrohung oder Gefährdung (z.B. Straßenverkehr, tätliche Auseinandersetzungen unter Teilnehmern) erfordert.
- Ich achte darauf, dass der Wunsch eines Teilnehmenden nach Nähe nicht zu distanzlos wird.
- Ebenso schreite ich bei unangemessenem Körperkontakt unter den Teilnehmern ein.
- Mir ist bekannt, dass körperliche Annäherung in Verbindung mit Belohnung oder Bestrafung verboten ist.

Beachtung der Intimsphäre

- Soweit es meinem Verantwortungsbereich entspricht, werde ich dafür sorgen, dass auf Veranstaltungen und Reisen Teilnehmende von einer ausreichenden Anzahl an BetreuerInnen begleitet werden. Bei geschlechtsgemischten Gruppen soll sich dies hinsichtlich der Zusammensetzung des BetreuerTeams widerspiegeln.
- Teilnehmende und BetreuerInnen schlafen in getrennten Räumen. Diese sollen nach Möglichkeit geschlechtsgetrennt sein. Ausnahmen aufgrund räumlicher Gegebenheiten werde ich vor der Veranstaltung klären und gegenüber den Erziehungsberechtigten und ggf. der Präventionsfachkraft transparent machen.
- In Schlaf-, Sanitär- und Umkleieräumen sowie in ähnlichen Räumlichkeiten halte ich mich als Betreuungsperson in aller Regel nicht alleine mit Teilnehmenden auf. Ausnahmen kläre ich mit der Leitung vorher ab.
- Übernachtungen in privaten Räumlichkeiten lasse ich in aller Regel nicht stattfinden. Mir ist bekannt, dass Ausnahmen hiervon gegenüber den Erziehungsberechtigten transparent gemacht werden müssen und der Präventionsfachkraft zuvor begründet bekannt gegeben werden.
- Zimmer und Schlafplätze aller Beteiligten beachte ich als deren Privat- bzw. Intimsphäre.
- Situationen, die einen besonders sensiblen Umgang mit den Teilnehmenden erfordern, wie die Unterstützung der Körperpflege, werden von mir im Sinne der Partizipation gemeinsam gestaltet. Ich berücksichtige die Bedürfnisse und Wünsche der Betroffenen und achte besonders bei denen, die sich nur schwer äußern können, auf kleinste Signale.
- Ich fotografiere oder filme niemanden in nackten Zustand, aufreizender oder leicht bekleideter Pose oder gegen seinen Willen. Machen dies Gruppenmitglieder untereinander, schreite ich ein. Mir ist bewusst, dass das Recht am eigenem Bild uneingeschränkt zu beachten ist.
- Grenzverletzende Aufnahmerituale und Mutproben gehören nicht in meine Arbeit mit den Teilnehmenden.

Umgang mit und Nutzung von sozialen Netzwerken

- Für mich ist ein verantwortungsvoller Umgang mit digitalen Medien und sozialen Netzwerken selbstverständlich. Ich weise auch Teilnehmende auf eine verantwortungsvolle Nutzung der digitalen Medien und sozialen Netzwerke hin. Ich halte dazu an, bei der Nutzung jedweder Medien wie Handy, Kamera, Internetforen auf gewaltfreie Nutzung zu achten.
- Bei Veröffentlichungen von Foto- und Tonmaterial oder Texten beachte ich das allgemeine Persönlichkeitsrecht, insbesondere das Recht am eigenen Bild. Mir ist bekannt, dass jedweder pornographische Inhalt, egal in welcher Form, nicht erlaubt ist.
- Gegen jede Form von Diskriminierung, gewalttätigem oder sexistischem Verhalten und Mobbing beziehe ich Stellung und schreite ein.

Zulässigkeit von Geschenken

- Materielle Aufmerksamkeiten an Einzelne werde ich - wenn überhaupt - nur in einem geringen Maße vergeben und ohne dass daran eine Gegenleistung geknüpft ist.
- Aufmerksamkeiten als Dank für mein Engagement nehme ich als Wertschätzung dankbar an. Dabei bin ich achtsam, wenn sie unangemessen hoch sind und heimlich erfolgen, da daraus schnell Abhängigkeiten erfolgen können.
- Ich gehe mit Aufmerksamkeiten offen und transparent um.
- Private Geldgeschäfte von Mitarbeitern und Teilnehmern sind nicht zulässig.

Regeln und Konsequenzen für das Miteinander

- Erzieherische Konsequenzen gestalte ich so, dass die persönlichen Grenzen nicht überschritten werden. Deswegen Sorge ich dafür, dass sie im direkten Bezug zum Fehlverhalten stehen, angemessen und transparent sind und dem Betroffenen möglichst plausibel sind. Jede Form von Gewalt, Erniedrigung, Bloßstellung, Nötigung oder Drohung ist unzulässig und wird deswegen von mir auch nicht verwendet.

Beschwerdewege

Beschwerden über sexuelle Übergriffe oder sexuellen Missbrauch können direkt an die Missbrauchsbeauftragte des Bistums gerichtet werden oder vor Ort an die Kita-Verbundleitung, an den leitenden Pfarrer oder an die Präventionsfachkraft der Pfarrei St. Peter. Wird eine solche Meldung an eine andere Person, die innerhalb der Gemeindegemeinschaft tätig ist, gemacht, ist diese verpflichtet, die Meldung ebenfalls an eine der o. g. Personen weiterzugeben.

Es existiert ein Kriseninterventionsteam, das für die Bearbeitung von Beschwerden zuständig ist. Dieses besteht aus dem leitenden Pfarrer, der Präventionsfachkraft, der Kita-Verbundleitung und dem für Kinder- und Jugendarbeit hauptverantwortlich Tätigen des Seelsorgeteams. Das Kriseninterventionsteam berät die einzelnen erforderlichen Schritte und leitet diese unter Einhaltung der BVerfO Missbrauch ein. Das Team nimmt auch die Meldung an das Bistum vor und sorgt für die notwendige Dokumentation.

Liegen tatsächliche Anhaltspunkte für einen sexuellen Missbrauch vor, informiert das Kriseninterventionsteam die Missbrauchsbeauftragte des Bistums und gibt die Informationen an die staatlichen Strafverfolgungsbehörden weiter. Die Pflicht zur Weiterleitung entfällt nur ausnahmsweise, wenn dies trotz entsprechender Belehrung dem ausdrücklichen, schriftlich dokumentierten Wunsch des mutmaßlichen Opfers entspricht und der Verzicht auf eine Mitteilung rechtlich zulässig ist. Die Gründe für einen Verzicht auf eine Mitteilung bedürfen einer genauen Dokumentation, die von dem mutmaßlichen Opfer (ggf. seinen Eltern, Personensorgeberechtigten, Betreuer) zu unterzeichnen ist.

Die konkreten Beschwerde- und Meldewege werden in den Schulungen zur Prävention von sexualisierter Gewalt vorgestellt und besprochen, außerdem werden sie in den Gremien der Pfarrei vorgestellt sowie in den Mitteilungsorganen in geeigneter Weise veröffentlicht.

Kriseninterventionsteam:

Leitender Pfarrer:

Dr. Carsten Roeger

Bissenkamp 16, 45731 Waltrop

02309 – 970511

roeger@bistum-muenster.de

Präventionsfachkraft:

Josef Schlierkamp

Händelweg 1, 45731 Waltrop

02309 – 921762; 0176 – 50130715

josefschlierkamp@web.de

KiTa-Verbundleitung:

Silke Snelting

Bissenkamp 16, 45731 Waltrop

02309 – 970542; 0151 – 59890143

Snelting-S@bistum-muenster.de

Mitglied im Seelsorgeteam, zuständig für Kinder- und Jugendarbeit:

Johannes Linke

Bissenkamp 16, 45731 Waltrop

02309 – 970516; 0171 – 4896510

Linke-J@bistum-muenster.de